



# OÖ Urlaubssaktion für pflegende Angehörige

Ansuchen um Gewährung von Förderungsmitteln

## Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Soziales  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen ( = eine Auswahlmöglichkeit)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

## 1. Antragstellende Person / Hauptpflegeperson

### 1.1 Persönliche Daten

Vorname \_\_\_\_\_  
Familiename / Nachname \_\_\_\_\_  
Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_  
Geschlecht \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

### 1.2 Kontaktdaten

E-Mail \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_

### 1.3 Hauptwohnsitz

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

### 1.4 Bankverbindung

IBAN \_\_\_\_\_  
BIC \_\_\_\_\_  
Kontoinhabende Person \_\_\_\_\_

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

## 2. Pflegebedürftige Person

### 2.1 Persönliche Daten

Geschlecht \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

### 2.2 Gleicher Hauptwohnsitz wie die Antragstellende Person

Ja  
 Nein, Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

### 2.3 Vertretung<sup>1</sup>

- Nein
- Ja, Vorname \_\_\_\_\_
- Familienname / Nachname \_\_\_\_\_
- Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_
- E-Mail \_\_\_\_\_
- Telefon \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Erwachsenenvertretung oder gesetzliche Vertretung

### 3. Bestätigung der pflegebedürftigen Person

Die pflegebedürftige Person oder deren gesetzliche Vertretung bzw. die Erwachsenenvertretung bestätigt, dass die antragstellende Person die Hauptpflege übernommen hat. Die pflegebedürftige Person bzw. deren gesetzliche Vertretung willigt ein, dass ihre Daten (Pkt. 2. und Bescheid über die Feststellung der Pflegestufe) zum Zweck der Gewährung der Förderung im Rahmen der Oö. Urlaubsaktion durch das Amt der Oö. Landesregierung verwendet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen beim Amt der Oö. Landesregierung (*siehe Kontaktdaten für Rückfragen*) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Die weiterführenden Hinweise zum Datenschutz wurden zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der pflegebedürftigen Personen oder gesetzliche Vertretung bzw. Erwachsenenvertretung

### 4. Angaben zum Urlaub

Bitte beachten Sie, dass die Rechnung des Beherbergungsbetriebes auf den Namen der antragstellenden Person ausgestellt wird.

**4.1 Name der Unterkunft** \_\_\_\_\_

**Anschrift** Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**4.2 Bemerkungen** \_\_\_\_\_

### 5. Bestätigung der antragstellenden Person

#### Förderungserklärung

Ich (Wir) erkläre(n) bzw. verpflichte(n) mich (uns), für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ \*) vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen
- einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen
- und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.

#### Zustimmungserklärung

- Ich erkläre, dass mir die Richtlinien für die Oö. Urlaubsaktion für pflegende Angehörige bekannt sind und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne. Außerdem erkläre ich, dass meine Angaben richtig sind und unwahre Angaben zur Rückzahlung eines bereits erhaltenen Zuschusses führen.
- Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass meine Daten (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) zum Zweck der Gewährung von Förderungsmitteln verarbeitet werden und nehme(n) weiters zur Kenntnis, dass Name und Adresse sowie Höhe des Zuschusses in Förderungsberichten verarbeitet werden. Auf die Gewährung des Zuschusses im Rahmen der Oö. Urlaubsaktion für pflegende Angehörige besteht kein Rechtsanspruch.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift antragstellende Person

## Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Bescheid über die Feststellung der Pflegestufe
2. Rechnung des Beherbergungsbetriebes inkl. Zahlungsbestätigung
3. Bestätigung der Vertretungsbefugnis (z. B. für Erwachsenenvertretung, Vorsorgevollmacht)

### Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unterlage nicht zur Hand?

Informationen zum elektronischen Datennachweis finden Sie unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm)

## Kontakt / Einreichung

### Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Soziales  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-150 79
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 56 19
- **E-Mail** [so.post@ooe.gv.at](mailto:so.post@ooe.gv.at)
- Kundendienststunden: Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung

# Richtlinien - OÖ. Urlaubsaktion für pflegende Angehörige

Gültig: 01.01.2022 – 31.12.2022

## Geförderter Personenkreis

Einen Urlaubszuschuss können Personen erhalten, die pflegebedürftige Angehörige, welche mindestens Pflegegeld der Stufe 3 beziehen, als Hauptpflegeperson betreuen.

## Voraussetzungen

Der Hauptwohnsitz der antragstellenden Person muss sich seit mindestens 6 Monaten vor Urlaubsantritt in Oberösterreich befinden.

Die antragstellende Person muss die Hauptpflegetätigkeit von der pflegebedürftigen Person oder deren gesetzlichen Vertretung bzw. dem Erwachsenenvertreter oder der Erwachsenenvertreterin bestätigen lassen.

Der Urlaub muss in Österreich (mit oder ohne zu pflegender Person) verbracht werden.

Für die Förderung werden nur Erholungsurlaube, die im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 stattgefunden haben, anerkannt.

## Anträge

Die Antragsformulare sind beim Amt der Oö. Landesregierung (Abteilung Soziales), bei den Oö. Bezirkshauptmannschaften und Magistraten sowie bei den Gemeindeämtern und auf der Homepage des Landes Oberösterreich [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) erhältlich.

Die Antragsformulare sind ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und innerhalb der Einreichfrist, bis spätestens sechs Monate nach Ende des Urlaubs, beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, unter Anschluss der erforderlichen Beilagen und Bestätigungen einzureichen.

## Bestätigungen

Die pflegebedürftige Person oder deren gesetzliche Vertretung bzw. die Erwachsenenvertretung bestätigt, dass die antragstellende Person die Hauptpflege übernommen hat.

## Beilagen (Kopien)

Rechnung des Beherbergungsbetriebes (muss auf den Namen der antragstellenden Person lauten).

Bescheid über die Festlegung der Pflegestufe der zu pflegenden Person.

Bestätigung der Vertretungsbefugnis (z.B. für Erwachsenenvertretung, Vorsorgevollmacht).

## Gewährung der Förderung

Die Gewährung der Förderung ist von der Höhe des Einkommens unabhängig.

Der Urlaubszuschuss kann im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 pro antragstellende Person nur einmal in Anspruch genommen werden, unabhängig davon, wie lange der Urlaub dauert (mindestens eine Übernachtung ist erforderlich).

## Förderhöhe

Der Zuschuss für einen Urlaub in Österreich beträgt € 175,- unabhängig von der Dauer des Urlaubs. Wurde der Urlaub in Oberösterreich verbracht, beträgt der Zuschuss € 225,-.

## Auszahlung

Der Zuschuss wird nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen (Rechnung des Beherbergungsbetriebes, Bescheid über die Festlegung der Pflegestufe) und des vollständig ausgefüllten Antragsformulars samt Bestätigung an die antragstellende Person ausbezahlt.

## Härteklause

In berücksichtigungswürdigen Fällen sind Ausnahmen zulässig.

## Rückerstattung

Wurde der Zuschuss auf Grund unrichtiger Angaben bezogen, ist dieser unverzüglich an die Abteilung Soziales zurück zu erstatten.

## Rechtsanspruch

Auf die Gewährung des Zuschusses im Rahmen der „Oö. Urlaubsaktion für pflegende Angehörige“ besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

## Geltung

Die Richtlinien gelten für den Zeitraum **01.01.2022 – 31.12.2022**.

# Hinweis nach der EU Datenschutz-Grundverordnung

1. Datenschutzbeauftragte für das Amt der Oö. Landesregierung:  
KPMG Security Services GmbH  
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz  
E-Mail: [DSBA-LandOOE@kpmg.at](mailto:DSBA-LandOOE@kpmg.at)  
Telefon: +(43) 732 6938 2610
2. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung eines Vertrags (Gewährung von Förderungsmitteln), dessen Vertragspartei die betroffene Person ist bzw. auf Grund einer Einwilligung zur Datenverarbeitung.
3. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall an folgende Empfänger übermittelt: Bezirksverwaltungsbehörden, Träger der Sozialhilfe nach dem Oö. SOHAG und der bedarfsorientierten Mindestsicherung, Kooperation iSd § 22 Oö. SOHAG, Verfahrensbeteiligte, beigezogene Sachverständige, ersuchte oder beauftragte Behörden, Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice, Finanzbehörden, Fremdenbehörden.
4. Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).
5. Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.
6. Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.  
Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingendenschutzwürdigen Gründen erforderlich ist.
7. Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) zuständig.

**Nähere Auskünfte sowie Formblätter für das Ansuchen erhalten Sie beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. (0732) 7720-15079 bzw. im Internet unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) > Service > Förderungen > Gesellschaft und Soziales > Ältere Menschen**